



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/0005

Der Oberbürgermeister

I/01-011-21-00-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.10.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	02.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Beschlussentwurf:

1. Der Rat wählt ___ Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Oberbürgermeisters.
2. Der Rat wählt anhand der Wahlvorschläge:

gezeichnet:
Richrath

Begründung:

Nach § 67 Abs. 1 GO NRW wählt der Rat Stellvertreter des Oberbürgermeisters ohne Aussprache aus seiner Mitte. Vor dem Wahlgang ist die Anzahl der Stellvertreter festzulegen.

Das Wahlverfahren ist gemäß § 67 Abs. 2 GO NRW durchzuführen. Hiernach wählt der Rat in geheimer Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang die Stellvertreter.

Erster Stellvertreter ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt. Zweiter Stellvertreter ist, wer an vorderster, noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt usw.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Oberbürgermeister zu ziehende Los.